Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2023 **Donnerstag, den 24.08.2023** **Nummer 1.002**

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat: September 2023 1

Tagesordnung für die 41. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.09.2023 2

Tagesordnung für die 42. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.09.2023 3

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß Sächsischem Wassergesetz 3

Bekanntmachung gemäß §§ 19, 20 und 26 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda vom 26.01.2021 4

Bekanntgabe der Stadt Hoyerswerda zur Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten 5

Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH 5

Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss 2022 6

INFORMATION über die Errichtung von temporären Wildabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) 6

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über den Zeitraum der Veröffentlichung von Unterlagen für die Beteiligung am Raumordnungsverfahren (ROV) zum sächsischen Teil des Vorhabens "Entwicklung und Betrieb eines Kupferbergwerkes in der Lausitz" 7

Fundsachen Juli 8

Informationen / Informacije

Jugendgruppen mit Projektideen gesucht! 9

Hoyerswerda wird Teil des Forschungsprojektes „Digitaler Drilling nachhaltiger Mobilität“ 9

Voraufführung Dokumentarfilm „Frauen in Landschaften“ 9

Kooperationsvereinbarung zur Fachkräftegewinnung 10

#WHY! goes international – „Welcome to Hoyerswerda“ 11

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat: September 2023

Öffentlich

Schul-, Kultur- und Sozial-Ausschuss	28.09.2023	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	

Verwaltungsausschuss	05.09.2023	17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	06.09.2023	17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendstadtrat	11.09.2023	16.30 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	04.09.2023	18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	12.09.2023	19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	21.09.2023	18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a Zeißig
OR Knappenrode	21.09.2023	18.30 Uhr Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode
OR Dörgenhausen	21.09.2023	18.00 Uhr Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79 Dörgenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Einladung zur 41. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, dem 05.09.2023, um 17:00 Uhr

Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tagesordnung für die 41. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.09.2023

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Niederschriften der 40. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06.06.2023 und der 03. (außerordentl.) Sitzung des Verwaltungs-ausschusses vom 27.06.2023

Beschlussfassung

3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A:
Reinigungsleistungen in Verwaltungsgebäuden der Stadt Hoyerswerda in 02977 Hoyerswerda,
Los 2 - Unterhalts- und Glasreinigung sowie Cleanern der Flure und Winterdienst Neues Rathaus,
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Vergabe-Nr.: I/60.13/23/26-VOL
BV0873-I-23

4 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur 42. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am Mittwoch, dem 06.09.2023, um 17:00 Uhr
Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tagesordnung für die 42. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.09.2023

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Niederschriften der 41. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.06.2023 und der 09. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 27.06.2023

3 Sanierung des verrohrten Kossackgrabens 5. Bauabschnitt (Bereich zwischen Straße Am Bahndamm und A.-Bebel-Straße sowie südlich H.-Heine-Straße bis Lessinggymnasium)
BV0872-I-23

4 Errichtung eines Fußgängerüberweges und neuer Straßenbeleuchtung in der Käthe-Niederkirchner-Straße (Baubeschluss)
BV0875-I-23

5 Anfragen und Mitteilungen

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß Sächsischem Wassergesetz

In der Zeit vom September bis Dezember 2023 führen die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen der § 38 und 41 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) werden hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt.
Entsprechend v.g. gesetzlicher Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.
Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung baulicher Anlagen (z.B. auch Zäune, Mauern o.ä.) in und an Gewässern oder den v.g. Uferbereichen durch die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen genehmigungspflichtig ist.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Gewässeranliegern werden von den beauftragten ausführenden Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda geführt. Die Auskunft über das beauftragte Unternehmen und den Umfang der Maßnahmen erhalten Sie vom Fachdienst Gewässer / Abwasser der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 457547).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten wird um die Absicherung der erforderlichen Baufreiheit an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und der

zeitweisen Grundstücksbenutzung, durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen, gebeten.
Insbesondere werden die Grundstückseigentümer am Bröthener Mühlgraben und Vincenzgraben gebeten, ihre Nutzungen im Gewässerrandstreifen auf die beauftragten Unterhaltungsmaßnahmen auszurichten, um die Erreichbarkeit der Gräben und den reibungslosen Ablauf der Arbeiten jederzeit zu ermöglichen.

An folgenden Gewässern werden die planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

Hoyerswerda
- Kossackgraben (ab Auslaufbauwerk Parkplatz Globus bis Bahndurchlass und Auslaufbauwerk Herweghstr. bis nördlich B 96)
- Thrunegraben (Teilabschnitte ab Ackerstr. - KGV Frohe Zukunft und ab RW-Sickerbecken GE Nardt)
- Büschingsgraben
- Neidaer Graben (Teilabschnitte am Bröthener Weg und nördlich Flurweg bis Bahngraben)
- Erlengraben (Teilabschnitte ab Wendeschleife Groß Neida bis Weg zum Düker Hoyerswerdaer Schwarzwasser)

OT Bröthen/Michalken
- Bröthener Mühlgraben (Teilabschnitt Waldweg nach Schwarzkollm bis Beginn Verrohrung i.R. Mühlenteich und ab ca. 50m südl. Straße Bröthen-Schwarzkollm bis Straßendurchlass)

OT Dörgenhausen
- Vincenzgraben (Teilabschnitte ab Stützmauer Straße Am Vincenzgraben bis ehemaliger rechter Zulaufgraben [Grundstück An der Windmühle 19] und Einmündungsbereich Vincenzgraben in Schwarze Elster)
- Citroigraben (Teilabschnitt ab Weg 7104 bis Einmündung Milatschgraben)
- Milatschgraben (ab Einmündung Citroigraben bis Einmündung in Schwarze Elster)

OT Schwarzkollm
- Schwarzkollmer Dorfgraben (ab Straße Waldesruh bis Einmündung in Schleichgraben)
- Feuerlöschteichgraben (Teilabschnitte, Stauweiher bis Bahnlinie)
- Westschweißgraben (ab Lärmschutzwall bis Einmündung in Schleichgraben)
- Graben C und Petzerberggraben jeweils unmittelbar oberhalb und unterhalb der Straßendurchlässe Waldesruhweg und Leipper Weg
- Leipper Mühlgraben (Unterlauf)

Hoyerswerda, den 27.07.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Bekanntmachung gemäß §§ 19, 20 und 26 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda vom 26.01.2021

Ermittlung des Nutzungsberechtigten folgender Grabstätte auf dem Friedhof des Ortsteiles Knappenrode der Stadt Hoyerswerda:

Urnengrab Urnenfeld, Reihe 02 Nummer 01 Grabname: Seidel

Der Nutzungsberechtigte wird aufgefordert, der Ortsteilverwaltung Knappenrode (Tel. 03571 456170) oder der Friedhofsverwaltung der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 605445) unverzüglich die neue Anschrift mitzuteilen sowie die Grabstätte innerhalb von 4 Wochen in Ordnung zu bringen. Wird diese Aufforderung nicht befolgt, kann das Nutzungsrecht für die Grabstätte ohne Entschädigung entzogen werden.

Bekanntgabe der Stadt Hoyerswerda zur Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten

Gesetzliche Grundlagen:

§ 9 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) i.V.m. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben (Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung-GemVollzVO) vom 26.04.2023

I. Übertragene Aufgaben

Den gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden folgende polizeibehördliche Aufgaben übertragen: den Vollzug

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG),
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes (SächsGastG),
9. der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

II. Gebiet

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden mit den übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile tätig.

Hoyerswerda, den 14.08.2023

Torsten Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH

Die Geschäftsführung der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH“ geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergaben keinen Anlass für Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht geben ein zutreffendes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft wieder.

Für den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht 2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 18.07.2023

Kusber
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss 2022

Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend Beschluss der Gesellschafterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 an die GdW Revision AG beauftragt und von dieser durchgeführt wurde.

Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2022. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftsprüfer erklären, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgen im elektronischen Unternehmensregister.

Hoyerswerda, den 01.06.2023

Steffen Markgraf
Geschäftsführer

INFORMATION über die Errichtung von temporären Wildabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die Landesdirektion Sachsen hat über öffentliche Bekanntmachung für die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die Landeshauptstadt Dresden eine Allgemeinverfügung (19.07.2023) zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, Sperrzone II erlassen und die Duldungspflicht bzgl. der Errichtung von temporären Wildabwehrzäunungen normiert (siehe Punkt 7. Anordnungen an die Allgemeinheit, Absatz d). Die Errichtung/Unterhaltung der Wildschutzzäune liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die LISt GmbH beauftragt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Hoyerswerda zur Abwehr der Weiterverbreitung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Wildschutzzäune zu errichten und zu unterhalten.
Folgende Gemarkungen sind betroffen:

Abschnitt 9.2 B96 Hoyerswerda – Landesgrenze Brandenburg

Nardt Flur 2
Hoyerswerda Flur 1
Hoyerswerda Flur 2
Hoyerswerda Flur 5
Hoyerswerda Flur 6
Seidewinkel Flur 1
Seidewinkel Flur 13
Kühnicht Flur 3
Schwarzkollm Flur 1
Schwarzkollm Flur 2

Lagepläne sind im Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen einsehbar: https://mitdenken.sachsen.de/1031624

Die Arbeiten werden vsl. im Zeitraum ab August 2023 bis Dezember 2023 durchgeführt.
Dazu werden die Grundstücke durch Beauftragte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. der LISt GmbH betreten bzw. befahren.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung der Flurstücknummern und des Zaunverlaufes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über den Zeitraum der Veröffentlichung von Unterlagen für die Beteiligung am Raumordnungsverfahren (ROV) zum sächsischen Teil des Vorhabens "Entwicklung und Betrieb eines Kupferbergwerkes in der Lausitz"

Die Kupferschiefer Lausitz GmbH (KSL), Tochtergesellschaft der Firma MINERA S.A., plant nach Erkundung der Kupfererzlagerstätte in den bergrechtlichen Bewilligungsfeldern „Schleife B“ für Sachsen und „Spremberg – Graustein B“ für Brandenburg die Errichtung und den Betrieb eines Kupferbergwerkes mit Aufbereitung und Tagesanlagen bei Spremberg. Die Lagerstätte befindet sich im südlichen Brandenburg und im nördlichen Sachsen im nahen Umfeld der Stadt Spremberg. Dabei ist die jährliche Förderung von mindestens 5 Mio. t Kupfererz vorgesehen.

Zu dem Vorhaben gehören die Umsetzung und Errichtung der Schacht- und Tagesanlagen (TA) für den Abbau und die Aufbereitung, die Infrastruktur mit Ver- und Entsorgungsleitungen für die Erschließung des Standortes, die Wasseraufbereitung und -einleitung des anfallenden Gruben- und Sümpfungswassers sowie die Mineralstoffverwahrung (MV) mit Infrastruktur zur Verwahrung der Aufbereitungsrückstände.

Das Vorhaben mit seinen Auswirkungen erstreckt sich über den Landkreis Spree-Neiße in Brandenburg sowie die Landkreise Bautzen und Görlitz im Freistaat Sachsen. Für das Vorhaben ist daher jeweils ein Raumordnungsverfahren in Brandenburg und in Sachsen erforderlich. Für das Verfahren in Brandenburg ist die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zuständig, die ihr Raumordnungsverfahren bereits im März dieses Jahres eröffnet hat,

Für das sächsische Raumordnungsverfahren hat die KSL als Vorhabenträgerin bei der Landesdirektion Sachsen als zuständiger Behörde nun den Antrag auf Führung eines Raumordnungsverfahrens gestellt und vollständige Unterlagen übergeben.

Hiermit informieren wir Sie über den **Zeitraum der Auslegung der Unterlagen** für das Raumordnungsverfahren zum sächsischen Teil des Vorhabens und die **Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme**, durch jede(n), die/der sich vom Vorhaben betroffen fühlt. Die vorwiegend für die raumordnerische Bewertung des Vorhabens erforderlichen Verfahrensunterlagen stehen Ihnen im **Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen** in der Rubrik Infrastruktur unter dem Menüpunkt Raumordnung zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Sie werden außerdem bei der GICON-Gruppe (beauftragtes Planungsbüro) bereitgehalten.

Fachgutachten zur Hydrogeologie, zur Umweltverträglichkeit, z
u Schall- und Staubimmissionen, zu Bergbau- und Klimafolgen oder zum Mineralstoffmanagement werden ausschließlich bei der GICON-Gruppe bereitgehalten.

Zusätzlich zu den digitalen Unterlagen werden Papierunterlagen angeboten, die zu den üblichen Dienstzeiten in den Gemeindeverwaltungen Schleife, Spreetal und Weißwasser bereitgehalten werden. Bitte informieren Sie sich vor Ort über die Einzelheiten.

Auslegungszeitraum ist vom

18. August 2023 bis einschließlich 29. September 2023

Die Raumordnungsbehörde nimmt in dieser Zeit **und** noch eine Woche danach **bis einschließlich 6. Oktober 2023** Ihre begründete Stellungnahme, Ihre Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Bewertung der Raumverträglichkeit des Vorhabens entgegen. Richten Sie Ihre schriftliche Stellungnahme mit dem Betreff **„Stellungnahme zum ROV Kupfer“** bitte entweder an die:

Landesdirektion Sachsen
Referat 34 Raumordnung, Stadtentwicklung
Stauffenbergallee 2 01099 Dresden

oder **vorzugsweise** direkt per Mail an raumordnung@lds.sachsen.de. Bitte verwenden Sie dafür unbedingt den Betreff **„Stellungnahme zum ROV Kupfer“**, damit Ihre Nachricht korrekt zugeordnet werden kann.

Alternativ können Sie Ihre Stellungnahme, Hinweise, Anregungen und Bedenken auch mündlich bei der Raumordnungsbehörde vorbringen. Dazu vereinbaren Sie bitte einen Termin per Mail unter raumordnung@lds.sachsen.de.

Hinweis: Die Links zum Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen und zur GICON stehen aus logistischen Gründen noch nicht zur Verfügung und werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Fundsachen Juli

In der Zeit vom 01.07.2023 bis 31.07.2023 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damen-Elektro-Fahrrad "Novation“ von „Prophete“, Farbe schwarz, 7-Gang- Shimano-Schaltung,
- 26er MTB "Drive" von Hiten, Farbe schwarz mit gelben Schriftzug, 21-Gang-Shimano-Schaltung,
- 26er Trekkingrad "Germatec", Farbe rot, 21-Gang-Shimano-Schaltung

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- einzelner Schlüssel "zikon", silberfarben,
- zwei silberfarbene Schlüssel „Marke "Basi" am Ring,
- fünf Schlüssel am Ring mit kurzem Band, goldfarbener Karabinerhaken und schwarzen Flaschenöffner,
- sechs Schlüssel am Ring, davon ein Schlüssel mit schwarzer Kappe sowie grauer Schnur,
- Autoschlüssel „Mercedes“, Farbe schwarz (am 31.07.2023 vor der Tür des Bürgeramts gefunden),
- Handy "Redmi", Farbe türkis in durchsichtiger Hülle mit grün-schwarzem Aufkleber,
- Smartwatch, Farbe schwarz (seit 28.06.2023, Bereich Nordsee im Lausitzcenter gefunden),
- Stick "dm", silberfarben,
- Brille mit schwarzem Kunststoffgestell.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).
Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum 31.01.2024 im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat August 2023, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Jugendgruppen mit Projektideen gesucht!

Jugendgruppen aus ganz Sachsen können jetzt für die Umsetzung ihrer Projekte Fördergelder bei NOVUM der Sächsischen Jugendstiftung beantragen. Von der Umgestaltung von Räumen über Veranstaltungen oder gar die Gründung eines neuen Jugendtreffs werden junge Menschen von 14 bis 26 Jahren bei der Umsetzung Ihrer Idee finanziell unterstützt.

Die Jugendlichen können jederzeit einen Antrag stellen, der innerhalb von vier Wochen durch eine Jury beurteilt wird. Und dann kann es an die Umsetzung der Projektidee gehen.

Mit der Förderung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Renovierungen von Jugendclubs und Aktionen mitfinanziert. Außerdem konnten Festivals und andere Jugendveranstaltungen umgesetzt werden. Die Sächsische Jugendstiftung ermöglicht damit den Jugendlichen, sich bei der Verwirklichung ihrer eigenen Ideen und Aktionen in ihrem Ort oder Stadtteil zu beteiligen.

Weitere Informationen und Antragsformular: https://www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung/novum.

Hoyerswerda wird Teil des Forschungsprojektes „Digitaler Drilling nachhaltiger Mobilität“

Die Freie Universität Berlin, die Technische Universität Berlin und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg forschen im DiTriMo-Projekt gemeinsam zum Thema Nachhaltige Mobilität. Dabei wird durch Kombination zweier Modellierungsprogramme ein „Digitaler Zwilling“ von Berlin einerseits und der Lausitz andererseits erstellt, mit dem Verkehrsströme und Mobilitätsentscheidungen modelliert und digital verändert werden können. Der sogenannte „Digitale Drilling“ erweitert das Konzept Digitaler Zwilling um interaktive, modell-gestützte Diskussionen im „Decision Theatre“-Format, welches gemeinsam mit interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt wird. Ziel ist es, durch die Mitarbeit der Einwohnerinnen und Einwohner den Digitalen Zwilling zu verbessern und weiterzuqualifizieren, um realistischere und relevantere Modellierungen zu ermöglichen.

Das erste „Decision Theatre“ für die Lausitz wird am 7. September in der Kulturfabrik Hoyerswerda stattfinden. Interessierte aus Hoyerswerda und Umgebung sind eingeladen, sich zur Teilnahme anzumelden. Vorkenntnisse sind nicht vonnöten. Für einen kostenlosen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Anmeldung unter decision-theatre@lists.fu-berlin.de

Voraufführung Dokumentarfilm „Frauen in Landschaften“

Auch nach über 100 Jahren Frauenwahlrecht und 30 Jahren Deutscher Wiedervereinigung sind Frauen und Ostdeutsche in der Politik immer noch signifikant unterrepräsentiert.
FRAUEN IN LANDSCHAFTEN bietet einen spannenden und authentischen Einblick in das politische Engagement und die persönlichen Erfahrungen von vier ostdeutschen Politikerinnen. Man kommt den Frauen so nahe wie selten zuvor und kann dennoch einen kritischen Abstand wahren.

“Mächtig, weiblich, erstaunlich ehrlich” ZEIT online

Am Mittwoch, 13.09.23 um 19:00 Uhr ist Sabine Michel mit dem Dokumentarfilm im Blow Up Programmkino in der Kulturfabrik Hoyerswerda zu Gast.
Moderiert wird das anschließende Gespräch mit der Regisseurin Sabine Michel und der Protagonistin Anke Domscheit-Berg von Autorin und Regisseurin Grit Lemke. Im Rahmen von LETsDOK 2023, der bundesweiten Dokumentarfilmtage.

Der Eintritt ist frei!

Am 14. September startet der Film bundesweit in ausgewählten Kinos. Alle Termine, sowie weitere Infos: jip-film.de/frauen-in-landschaften

---

Kooperationsvereinbarung zur Fachkräftegewinnung

Heute Mittag wurde im Gründer- und Kompetenzzentrum „Dock 3 Lausitz“ am Industriepark Schwarze Pumpe/Carna Plumpa eine Kooperationsvereinbarung zur Fachkräftegewinnung unterzeichnet, und zwar von der Bürgermeisterin der Stadt Spremberg/Grodk, Christine Herntier, vom Oberbürgermeister von Weißwasser/OL, Torsten Pötzsch, sowie vom Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda, Torsten Ruban-Zeh.

Die Lausitz benötigt neue Herangehensweisen, um als attraktive Region wahrgenommen zu werden. Denn der Fachkräftebedarf in der Region ist enorm und nimmt weiter zu. Allein im Industriepark Schwarze Pumpe werden in den kommenden Jahren bis zu 5000 Fachkräfte benötigt. Im regionalen Umfeld wird mit weiteren neuen Arbeitsplätzen in dieser Größenordnung gerechnet. Um diese Herausforderung zu bewältigen, ist gemeinsames Handeln nötig. Eine neue Form der interkommunalen Zusammenarbeit in Verbindung mit der Wirtschaft gehen jetzt die Bürgermeister der Städte Spremberg/Grodk, Hoyerswerda und Weißwasser/O.L. an. Sie vereinbarten, künftig in einen intensiven, offenen, transparenten Informationsaustausch über Erfahrungen, Projekte, Maßnahmen und Erfolge der Fachkräftegewinnung zu treten. Lokale Prioritäten sollen hinter regionalen Chancen zurücktreten. Eine abgestimmte Herangehensweise in den Clustern Sport, Kultur, Erholung, Soziales, Tourismus und weiteren Bereichen wird als Chance gesehen, eine deutlich höhere Wirksamkeit zu erreichen und mit sogenannten Leuchttürmen und Ballungszentren in echte Konkurrenz zu treten.

Sprembergs Bürgermeisterin Christine Herntier stellt dazu fest: „Im Städtedreieck Hoyerswerda, Weißwasser und Spremberg/Grodk werden alle Bedarfe abgedeckt, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einem lebenswerten Umfeld gewünscht werden. Moderne Arbeitswelten spielen dabei eine besondere Rolle. Eine gelebte Willkommenskultur ist unverzichtbar für Rückkehrer und Zuzügler, egal, woher sie kommen.“

Bereits 2022 hat sich auf Initiative von mittelständischen Unternehmen des Industrieparks Schwarze Pumpe eine länderübergreifende Initiative gegründet, die privatwirtschaftliches Engagement mit dem von kommunalen und Landesinstitutionen vernetzt. Länderübergreifend sollen Fachkräfte gewonnen werden für den gesamten Bereich des Städtedreiecks Spremberg/Grodk – Weißwasser – Hoyerswerda. Unter Federführung der Wirtschaftsinitiative Lausitz, der Aktions- und Netzwerkplattform Lausitzer Unternehmen, wurden weitere Unternehmen, Kommunen, Wirtschaftsförderer, Arbeitsagenturen und Bildungswerke für das Projekt PROF.ISP gewonnen. Die Mittelstands-Initiative agiert auf verschiedenen Ebenen: Anwerbung, Aus- und Weiterbildung, weiche Standortfaktoren, Außenwirkung, Willkommenskultur.

Vertragsunterzeichnung über gemeinsame Fachkräftegewinnung durch Sprembergs Bürgermeisterin Christine Herntier sowie links daneben Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister von Weißwasser, rechts neben ihr der Oberbürgermeister von Hoyerswerda, Torsten Ruban-Zeh.

Text und Fotos: Tudyka.PR

#WHY! goes international – „Welcome to Hoyerswerda“

Hoyerswerdas prämierte Kommunikations- und Marketingstrategie ist jetzt auch international präsent

Im Zuge der Kommunikations- und Marketingstrategie "#WHY - Wandel in Hoyerswerda" konnte ein weiterer wichtiger Schritt gegangen werden: Die Landingpage unter www.darumwhy.de ist das digitales Herzstück und ab sofort auch in englischer Sprache verfügbar. Damit wurde die Kampagne mehrsprachig ausgerichtet und kann nun auch einem internationalen Publikum präsentiert werden. Dafür wurde sogar das Logo „#WHY! – Wandel in Hoyerswerda“ angepasst, ohne dass es seinen besonderen Ansatz verliert. So steht #WHY! im Englischen für „Welcome to Hoyerswerda“.

Die Ergänzung um die englische Sprache ist ein zentraler Bestandteil, um das Interesse und die Neugierde von Menschen verschiedener Generationen zu wecken und gleichzeitig die internationale Zielgruppe anzusprechen. „Vor allem im Zusammenhang mit dem Strukturwandel und den verschiedenen Forschungsprojekten wie beispielsweise dem Deutschen Zentrum für Astrophysik oder dem Smart Mobility Lab blicken viele internationale Akteure auf die Lausitz. Die Entscheidung, unsere Kommunikationsstrategie auch ins Englische zu übersetzen, war da nur logisch“, sagt Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh.

Die Website www.darumwhy.de wird bereits von zahlreichen Menschen genutzt, die sich über die vielfältigen Facetten von Hoyerswerda und den laufenden Strukturwandelprozess informieren möchten. Seit 30. März verzeichnete die Seite bereits rund 8.000 Besucherinnen und Besucher. Die Website ermöglicht interessante Einblicke in die Stadt, vermittelt auf anschauliche Weise, welche Chancen der Strukturwandel bietet und wie alles miteinander zusammenhängt. Die Informationen sind kompakt und prägnant gehalten, bieten aber auch die Möglichkeit, tiefer in die Themen des Strukturwandels einzutauchen. Die wichtigsten Blog-Beiträge wurden und werden ebenfalls übersetzt, um einen umfassenden Einblick zu gewähren.

„Die Stadt Hoyerswerda wird auch in diesem Jahr wieder auf der EXPO REAL in München vertreten sein, wo neue Projekte vorgestellt werden. Die englische Version unserer Website bietet dabei eine ausgezeichnete Möglichkeit, fremdsprachige Investoren besser zu erreichen, ihnen einen authentischen Eindruck der Stadt und der Region zu vermitteln und in einen offenen Dialog zu treten“, freut sich Christian Hoffmann, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Pressearbeit. Die Website soll noch in weitere Sprachen übersetzt werden. Als nächstes steht die Übersetzung in Polnisch an.

Hintergrund:
Mit "#WHY! – Wandel in Hoyerswerda" hat sich die Stadt Hoyerswerda zum Ziel gesetzt hat, den komplexen Prozess des Strukturwandels näher zu bringen und die vielfältigen Vorzüge der Stadt einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Neben einem abwechslungsreichen Marketing-Mix inkl. einer eigenen Social Media Strategie wurde auch der Corporate Podcast „THAT'S #WHY!“ produziert, der mit Doku- und Hörspielelementen auf unterhaltsame Weise den Wandel in Hoyerswerda vermittelt. Hörbar über alle gängigen Plattformen. Die Kampagne wurde im Juni mit dem 28. Dresdner Marketing-Preis ausgezeichnet.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije